Anlage 4

Flüchtlingsdienst und Migration — Bad Schwalbach, 30.07.2024
Frau Christoph — ☎ 600

FD I.KR
Herr Irrgang

über

Landrat
Sandro Zehner

über

FBL II
Frau Schmidt 30/7/2024

Stellungnahme zur Kleinen Anfrage Nr. 23/24 der Linken

Am 01. Juli 2024 haben das Hessische Ministerium für Arbeit, Soziales, Integration, Jugend und Sport und dass Hessische Ministerium der Finanzen bekannt gegeben, dass die LAG-Pauschale zu Versorgung Geflüchteter dauerhaft um 10 % steigt. Das bereits rückwirkend zum 01. Januar 2024.

1. *Welchen absoluten Betrag der LAG-Pauschale wird der Kreis vom 01.01.2024 bis zum 01.07.2024 rückwirkend erhalten?*
2. *Gibt es bereits belastbare Schätzungen, wie sich die Zahl der Geflüchteten und somit auch die Einnahmen aus der LAG-Pauschale im restlichen Jahr entwickeln werden?*
   a. *Falls ja, was ist der absolute Gesamteffekt auf den Haushalt?*

Zu 1.
Die Festsetzung und Auszahlung der LAG-Pauschale erfolgt quartalsweise nach Abschluss des Quartals. Maßgeblich für deren Höhe ist die jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines Jahres festgestellte Zahl der Personen. Zum Stichtag 15.02.2024 gab es insgesamt 926 abrechenbare Personen, zum Stichtag 15.05.2024 gab es 855 abrechenbare Personen.

Für das erste Halbjahr ergibt sich somit voraussichtlich folgender Erstattungsbetrag:

926 Personen x 98,30 € (= 10 % der Pauschale) x 3 Monate =	273.077,40 €
855 Personen x 98,30 € (= 10 % der Pauschale) x 3 Monate =	252.139,50 €
Gesamt	**525.216,90 €**

Zu 2.
Eine belastbare Schätzung hierzu gibt es nicht, die Entwicklung der Einnahmen aus der LAG-Pauschale hängt z. B. auch davon ab, welcher Personenkreis uns zugewiesen wird und wie schnell die Personen vom Rechtskreis des AsylbLG ins SGB II wechseln. So gehören z. B. Ukrainer nicht zum Personenkreis der erstattungsfähigen Personen nach dem LAG. Auch für alle anderen Personen, die in den Rechtskreis des SGB II wechseln, erfolgt keine Erstattung nach dem LAG.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der erstattungsfähigen Personen im 2. Halbjahr in einer ähnlichen Größenordnung bewegen wird wie im 1. Halbjahr. Es ergäben sich somit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 1,05 Mio. Es ist jedoch noch nicht bekannt, wann die Auszahlung der Beträge erfolgt und ob eine vollständige Erstattung im laufenden Haushaltsjahr erfolgt.

Christoph

Personalmanagement
Lena Ottersbach
I.3.FDL/Ott

Bad Schwalbach, 28.08.2024
☎ 9264

An

I.KR

über die komm. Fachbereichsleitung III

über Landrat

im Hause

Anfrage der SPD-Fraktion: Personalausstattung im Bereich Brand- und Katastrophenschutz 24/24 vom 04. August 2024

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Brand- und Katastrophenschutzes arbeiteten im Jahr 2019 und im Jahr 2024?
   Stand jeweils zum 30.06.
   VZÄ in 2019: 7,26 (Anzahl Mitarbeitende: 9, s.u.)
   VZÄ in 2024: 14,5 (Anzahl Mitarbeitende: 15, s.u.)

2. Die Fraktion bittet dazu um eine tabellarische Darstellung, aufgeschlüsselt nach Beamten, Angestellten, freiberuflich Tätigen und ehrenamtlich Tätigen, sowie deren Aufgabengebiete.

2019		Aufgabengebiete
Beamte	**0**	
Beschäftigte	**7,26**	Dreier (FDL+KBI) Oswald (stellv. FDL+VB) Hippler (VB) Böger (VB) Frommelt (VB) Pasucha (BS+KatS) Ruhnau (BS+KatS) Felkel (BS+KatS) Eisele (VB – geringfügig beschäftigt)
Ehrenamtlich Tätige	**117** 8 KBM 4 FB 105 KAB	Gras (stellv. KBI) Dörr (KBM) Eschborn (KBM) Haas (KBM) Korn (KBM) Muno (KBM) Oswald (KBM) Zywitza (KBM) Störtländer (FB Brandschutzerziehung) Derstroff (FB HöRG) Walther (FB GABC)

		Dries (FB GABC) Kreisausbilder Truppmann Kreisausbilder Truppführer Kreisausbilder Sprechfunker Kreisausbilder Maschinisten Kreisausbilder Atemschutz Kreisausbilder TH-VU Kreisausbilder Motorkettensäge Kreisausbilder Bahn I Kreisausbilder Absturzsicherung

2024		Aufgabengebiete
Beamte	**2,0**	Rossel (Leitung) Volkmar (SGL E+O)
Beschäftigte	**8,5**	Oswald (stellv. FDL+VB) Hippler (VB) Frommelt (VB) Fuhr (VB) Löffler (VB) Böger (SGL Bevölkerungsschutz) Pasucha (Bevölkerungsschutz) Ruhnau (Bevölkerungsschutz) Felkel (Bevölkerungsschutz) Sommer (Bevölkerungsschutz) Nink (Bevölkerungsschutz) Tremel (Bevölkerungsschutz) Eisele (VB – geringfügig beschäftigt)
Ehrenamtlich Tätige	**196** 11 KBM 2 HöRG 10 FB 105 Kreisausbilder 68 KatS-Helfer	Blank (KBM) Dörr (KBM) Ehresmann (KBM) Eschborn (KBM) Haas (stellv. KBI) Hagen (KBM) Neugebauer (KBM) Korn (KBM) Muno (KBM) Oswald (stellv. KBI) Zywitza (KBM) Kogler (Leitung HöRG) Greiner (stellv. Leitung HöRG) Bach (FB CBRN) Berghäuser (FB CBRN) Blöser (FB CBRN) Brudy (FB CBRN) Gast (FB CBRN) Gebken (FB CBRN) Merkator (FB CBRN) Walther (FB CBRN) Werner (FB CBRN) Mittelbach (FB Vegetationsbrand) Kreisausbilder Truppmann

		Kreisausbilder Truppführer Kreisausbilder Sprechfunker Kreisausbilder Maschinisten Kreisausbilder Atemschutz Kreisausbilder TH-VU Kreisausbilder Motorkettensäge Kreisausbilder Bahn I Kreisausbilder Absturzsicherung KatS-Helfer (Stab und GABC-MZt)

Lena Ottersbach

Schulen, Sport, Ehrenamt	*Bad Schwalbach, 14.08.2024*
Frau Beate Gilberg	☎ 343
Interim. FDL II.9	

l.KR

über

FBL'in II i.V. 14/8

und

L 27/8

Kleine Anfrage Nr. 25/24 der SPD-Kreistagsfraktion vom 4. August 2024 zur Anfrage der CDU-Fraktion Nr. 19/24 - Intensivklassen

Die o.a. kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. **Die Frage der CDU zu Punkt 1. wurde wie folgt beantwortet: In der Grundschule liegt die Klassengröße demnach bei durchschnittlich 12,7 Schülerinnen und Schülern, die in Intensivkursen beschult werden. In der Sekundarstufe I liegt die Klassengröße bei durchschnittlich 18,6 Schülerinnen und Schülern.**
   Nachfrage der SPD-Fraktion: Wie sind die gesetzlichen Vorgaben zu den beiden Klassengrößen und wieviel Intensivkurse gibt es?

   Gem. § 50 der Verordnung zur Gestaltung der Schulverhältnisse (VOGSV) sind Intensivklassen eigene Lerngruppen mit in der Regel nicht weniger als 12 und nicht mehr als 16 Schülerinnen und Schülern.
   Intensivkurse sind Lerngruppen mit in der Regel nicht mehr als 12 Schülerinnen und Schülern, die vorläufig einer Regelklasse zugeordnet sind.

   Die letzten Daten zur Anzahl der Intensivklassen- und kurse wurden dem Rheingau-Taunus-Kreis vom Staatlichen Schulamt mit Stand 11.06.2024 zur Verfügung gestellt. Demnach gibt es im Grundschulbereich derzeit 12 Intensivklassen mit insgesamt 162 SuS an neun Standorten und weitere 145 SuS werden in Intensivkursen an 19 Grundschulstandorten unterrichtet.

2. **Die Frage der CDU zu Punkt 2. wurde wie folgt beantwortet:**
   Nachfrage der der SPD-Fraktion: Was ist der Unterschied zwischen „Klasse" und „Kurs"?
   Generell besuchen alle SuS ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen (Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache (NDHS)) eine Intensivklasse bzw. einen Intensivkurs. Es findet keine Unterscheidung von Nationalitäten statt. Im Gesamtsprachförderkonzept werden Förderangebote ausschließlich im Hinblick auf die individuellen Sprachkompetenzen in der Bildungssprache Deutsch organisiert und umgesetzt.
   Man unterscheidet zwischen Intensivklassen und Intensivkursen. Intensivkurse gibt es ausschließlich an Grundschulen, an denen keine Intensivklasse eingerichtet wurde. Die Stundenzuweisung ist abhängig von der Anzahl der SuS. Ab 12 SuS NDHS (nicht deutscher Herkunftssprache) sollte eine Intensivklasse eingerichtet werden. Die Kurse finden in der

Regel zusätzlich, in Ausnahmefällen parallel zum Unterricht der Regelklasse statt. SuS von Intensivkursen sind immer SuS der Regelklasse.
In Sekundarstufen gibt es keine Intensivkurse, nur Intensivklassen.

3. **Beantwortung der Frage der CDU zu 3.):**
Nachfrage der SPD-Fraktion: Der zweite Teil der Frage der CDU-Fraktion unter Punkt 3 ist nicht beantwortet, nämlich die nach der durchschnittlichen Verweildauer. Die Tabelle ist missverständlich. Findet beispielsweise der „Wechsel in den Jahrgang der eigenen Schule" an einer Grundschule statt?

Zur Frage der Verweildauer haben wir vom Staatlichen Schulamt die Auskunft erhalten, dass es intern Aufzeichnungen gibt, welche SuS wann in die Intensivklasse aufgenommen werden und in die Regelklassen wechseln. Diese werden pro Schuljahr erfasst. Allerdings wird keine statistische Auswertung vorgenommen, wie lange im Durchschnitt eine Schülerin / ein Schüler in der Intensivklasse verweilt. Allgemein kann man jedoch sagen, dass man bei der Beschulung in der Intensivklasse von mindestens einem Jahr bis maximal zwei Jahren ausgeht. Auf Antrag und nach schulpsychologischer Prüfung kann es hier auch noch eine Verlängerung um weitere sechs Monate geben. Tendenziell beläuft sich die Verweildauer jedoch auf 1,5 – 2 Jahre. Ein Wechsel in die Regelklasse ist auch unterjährig möglich.

	RTK
Wechsel in den Jahrgang der eigenen Schule	115
Wechsel an IGS	12
Wechsel an Hauptschule	0
Wechsel an Realschule	12
Wechsel an Gymnasium	1
Wechsel BÜA etc.	15
ausgeschult	13
SUMME	168

Die Tabelle bezieht sich ausschließlich auf Intensivklassen der Sekundarstufe und den Wechsel von der Intensivklasse in eine Regelklasse. „Wechsel in den Jahrgang der eigenen Schule" bedeutet, dass die Intensivklassenschüler an der Schule verbleiben und in eine Regelklasse wechseln. Der Jahrgang ist hier nicht angegeben. Die aufgeführten Wechsel in den angegebenen Schulformen beinhalten also einen Wechsel an eine andere Schule in der angegebenen Schulform.

Intensivklassenschüler einer Grundschule wechseln in der Regel in eine Regelklasse der Grundschule. Auf Antrag und Prüfung kann eine Einzelfallprüfung für eine Ausnahmeregelung beantragt werden, dies ist jedoch sehr selten der Fall.

4. Was bedeutet der in der Tabelle genannte Begriff „BÜA“?

Der genannte Begriff „BÜA“ bedeutet „Berufsfachschule im Übergang in Ausbildung“. Die BÜA begleitet und unterstützt Schülerinnen und Schüler individuell, um einen Ausbildungsplatz zu finden. Insbesondere die persönlichen und sozialen Kompetenzen werden gefördert. Dies wird verbunden mit einer umfangreichen Berufsorientierung in der Schule durch Rotation und Kennenlernen von vier Berufsfeldern sowie durch zwei Praktika. Durch eine gezielte individuelle Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und ggfs. Englisch wird der Erwerb von Schulabschlüssen ermöglicht ((qualifizierender) Hauptschulabschluss oder mittlerer Abschluss). Primäres Ziel der BÜA ist es, bereits nach einem Jahr erfolgreich in ein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln.

Gez.
(Schiller)

Organisation und Zentrale Dienste	Bad Schwalbach, 27.08.2024
Herr Klein	☎ 265
FD I.2	

I.KR

über L und FBL I

im Hause

Stellungnahme zur Kleinen Anfrage 26/24 der SPD Kreistagsfraktion vom 04.08.2024 betr. Ergänzende Anfrage zur Zentralen Vergabestelle

Frage 1:
Wieviel Aufträge hat die ZVS in den Jahren 2021, 2022 und 2023 abgewickelt?
Antwort:
Es wurden folgende Vergabeverfahren in der fraglichen Zeit abgewickelt:

Jahr	Vergabeverfahren
2021	273
2022	300
2023	277

Frage 2:
Wieviel EU weite Ausschreibungen waren jeweils dabei? Nur bei diesen Ausschreibungen kann es nachgelagerte Verfahren geben.
Antwort:

Jahr	EU weite Ausschreibungen
2021	36
2022	29
2023	30

Frage 3:
Wie war die Personalausstattung jeweils in den drei genannten Jahren?
Antwort:

Jahr	Personal ZVS
2021	4,8
2022	4,8
2023	3,8

Frage 4:
Ergänzende Nachfrage zur Beantwortung der Frage der CDU auf Frage 4:

Nachfrage der SPD-Fraktion: Obwohl die Kreisgesellschaften nicht an das Vergaberecht gebunden sind, sind sie dennoch verpflichtet, das günstigste Angebot zu ermitteln. Lässt es die Satzung der IKZ zu, dass Kreisgesellschaften Mitglied werden?

Hintergrund der Nachfrage: Aus Sicht der SPD-Fraktion würde eine Vergabe von Aufträgen über die IKZ nicht nur die Kreisgesellschaften entlasten, sondern auch für größere Sicherheit bei Vergaben sorgen. Ein Vorteil, die die beigetretenen Kommunen genießen.

Antwort:

Die IKZ (Zentrale Vergabestelle) ist über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen zwölf kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises und dem Rheingau-Taunus-Kreis selbst geregelt worden.

Die Vereinbarung erfolgte über den § 24 Abs. 1 Nr. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Form einer Mandatierung des Rheingau-Taunus-Kreises.

Eine Satzung zur vorgenannten IKZ (örVe) existiert daher nicht.

Die Zentrale Vergabestelle unterstützt im Bedarfsfall weitere Gesellschaften aller IKZ Partner. Dies geschieht in der Regel bei Beschaffungen die unter das Förderregime fallen. Hier besteht jedoch der Vorbehalt, dass die nötigen personellen und zeitlichen Kapazitäten bei der ZVS vorhanden sein müssen.

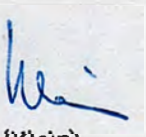

(Klein)

Hochbau, Bauunterhaltung, Liegenschaftsmanagement
Herr Frank Morath
FDL IV.5

Bad Schwalbach, 28.8.2024

☎ 319

I.KR

über

FBL IV Gu 30.08.24

und

L 2018

im Hause

Kleine Anfrage Nr. 27/24 Die Linke vom 06.08.2024
Rechtsextreme Schmierereien an Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises

Die o.a. kleine Anfrage beantworten wir wie folgt:

1. **Wie viel Fälle von Schmierereien mit rechtsextremen Symbolen gab es im laufenden Jahr an Schulgebäuden ? (Bitte nach Schulen aufschlüsseln)**

Im laufenden Jahr 2024 kam es zu zwei Schmierereien mit rechtsextremen Symbolen:

Schulart	Schule	Schadensart/-ort	Schadens-tag	Verursacher	Kosten	Entfer-nung
Grund-schule	Fledermaus-schule, Lau-fenselden	Graffiti Fassade Turnhalle (unteran-derem Haken-kreuze)	29.04.2024	unbekannt	1.568,54 €	Reinigung
Gym-nasium	Gymnasium Bleidenstadt, Taunusstein	Boden Schulge-bäude (Haken-kreuze)	05.03.2024	bekannt	821,10 €	Reinigung

2. **Wie viel Fälle von Schmierereien mit rechtsextremen Symbolen an Schulgebäuden gab es jeweils in den Jahren 2022 und 2023 ? (Bitte nach Schulen aufschlüsseln)**

Im Jahr 2023 konnten keine rechtsextremen Schmierereien festgestellt werden
Im Jahr 2022 kam es zu einer rechtsextremen (Kreide)-Schmiererei:

Schulart	Schule	Schadensart/-ort	Schadens-tag	Verursacher	Kosten	Entfer-nung
Gesamt-schule	Limesschule, Idstein	Schmiererei BT C, Jungen-WC (u.a. Hakenkreuze, "Heil Hitler")	22.02.2022	unbekannt	keine	Reinigung

3. **Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten, die Schmierereien zu entfernen und wer trägt die Kosten ?**

Die allgemeinen durchschnittlichen Kosten lassen sich nicht feststellen, da die Kosten für eine Entfernung von diversen Variablen abhängen,
(Wandbeschaffenheit, Größe des Graffitis, Sprayart).
Ein mathematischer Durchschnitt der drei Fälle liegt bei 796,55 € pro Fall.

4. **Werden neben der Entfernung in den Schulen weitere Maßnahmen getroffen bspw. Verstärkte Demokratiebildung, Besuche von Z(w)eitzeuginnen und Z(w)eitzeugen ?**

Hinsichtlich Antisemitismus an Schulen wird im Rahmen des Bundesprogramms **Demokratie Leben!** der Happy Hippie Jew Bus im September 2024 durch den Rheingau-Taunus-Kreis touren (Infos im Anhang)

Durch o.g. Bundesprogramm wurde das Projekt **Mission-Wir alle!** der Philipp-Kraft-Stiftung von 2020-2023 gefördert. Hierbei handelte es sich um ein Work-Shop und AG-Angebot zum Thema Rassismus, Rechtsextremismus und Diskriminierung an Schulen. Eines der Unterthemen war Antisemitismus. Das Projekt wurde unter anderem am Gymnasium Eltville, den Beruflichen Schulen Rheingau und Untertaunus, der IGS und dem Gymnasium in Taunusstein, sowie der NAOS in unterschiedlicher Intensität durchgeführt. Schwerpunkte: Sensibilisierung Heranwachsender in Bezug auf diskriminierende Handlungen und Haltungen und Präventionsarbeit im Hinblick auf das Entstehen rassistischer und rechtsextremer Denk-und Handlungsmuster.

Im Mai 2023, sowie Januar 2024 wurde das Projekt **UN/Gleich** im Rahmen von Projektwochen, ebenfalls gefördert durch Demokratie Leben! an der IGS Obere Aar und der Limesschule durchgeführt. Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein Projekt mit den Schwerpunkten Anti-Diskriminierung und Rassismus. Nach Absprache mit den Schulen erfolgt ein Exkurs zum Thema Antisemitismus.

Das Projekt "**Die Würde des Menschen ist unantastbar" (Projekt Menschenwürde/AWO RTK**)wurde in Kooperation mit der Bildungsstätte Anne Frank erarbeitet und wird seit 2022 an weiterführenden Schulen und in Jugendzentren durchgeführt. Es nimmt ausgehend von Artikel 1 des Grundgesetzes unterschiedliche Formen von Diskriminierung und Rassismus in den Blick.

Ein Modul der Workshops greift explizit Antisemitismus auf(Geschichte des Antisemitismus, Leitmotive, aktuelle Formen und Motive von Antisemitismus)

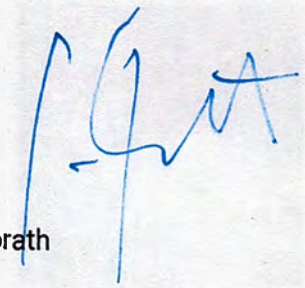

Morath

HAPPY HIPPIE JEW BUS

Aktuell gehören in Deutschland etwa 95.000 Menschen einer jüdischen Gemeinde an (BMI, 2023, o.S.)
Antisemitische Einstellungen und Ressentiments sind nach wie vor in nicht unerheblichem Ausmaß in der Bevölkerung verankert (unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus). Zusätzlich erfahren neue Formen von Antisemitismus- insbesondere im Kontext der aktuellen Entwicklungen im Nahost-Konflikt- und vielfältiger Social Media Plattformen aktuell einen maßgeblichen Bedeutungszuwachs. Vor diesem Hintergrund hat der Rheingau-Taunus-Kreis entschieden, den Einsatz gegen Antisemitismus zu einem Kernthema des Jahres 2024 zu erklären.

Vor diesem Hintergrund soll der Happy Hippie Jew Bus im Rahmen der Interkulturellen Wochen 2024 eine Woche im Rheingau-Taunus Kreis zu Gast sein und dort Schulen, Jugendzentren, Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete und Demokratieinitiativen besuchen:

Montag, 16.09.2024: vormittags Rheingauschule Geisenheim, - nachmittags Bündnis für Demokratie Rheingau
Dienstag, 17.09.2024: vormittags Berufliche Schulen Untertaunus Taunusstein- nachmittags KOOP Jugendzentrum Taunusstein
Mittwoch, 18.09.2024: vormittags IGS Wallrabenstein- nachmittags Bündnis für Demokratie und Grundrechte Schlangenbad
Donnerstag, 19.09.2024: vormittags Hildegardisschule Rüdesheim nachmittags: Jugendzentrum Rüdesheim
Freitag, 20.09.2024: ganztags Limesschule Idstein in Kooperation mit Idstein bleibt bunt
Samstag, 21.09.2024: Abschlussbrunch

Der seit 16 Jahren von Anna Adam (jüdische Pädagogin und Künstlerin) und Jalda Riebling (Jüdische Kantorin) betriebene „Happy Hippie Jew Bus“ soll einen niedrigschwelligen Zugang zu jüdischem Glauben und jüdischer Kultur bieten und Teilnehmende dazu anregen, sich mit Vielfalt und demokratischen Grundprinzipien auseinanderzusetzen.
Dazu wird in Absprache mit den jeweiligen Klassenleitungen und den Mitarbeitenden der Jugendzentren auf unterschiedliche pädagogische Methoden zurückgegriffen. Ein relevantes Arbeitsmittel stellt dabei der Bus dar, mit dem das Team anreist. Dieser beinhaltet vielfältige Materialien, die zu Gesprächen über den jüdischen Glauben oder zur kreativen Auseinandersetzung anregen.

Zwischen dem 15. und dem 21. September soll der Bus insgesamt 11 Stationen im Rheingau-Taunus Kreis anfahren, darunter:
5 Schulen: Rheingauschule Geisenheim, BSU-Taunusstein, IGS Wallrabenstein, Hildegardisschule Rüdesheim, Limesschule Idstein
2 Jugendzentren: KOOP Taunusstein, JUZ Rüdesheim
3 Initiativen: Idstein bleibt bunt, BDV Rheingau, BDG Schlangenbad
Ergänzend ist ein gemeinsamer Abschlussbrunch für Teilnehmende und Interessierten am 21.September 2024 geplant.

Brandschutz/Rettungsdienst
Frau Pasucha

Bad Schwalbach, 28. August 2024
☎ 440

An

I.KR

über FDL III.3 o.V.

über FBL III o.V.

über Landrat

im Hause

Einführung eines Notfall-Helfersystems im Rheingau-Taunus-Kreis, Nr. 28/24, 5. August 2024, FDP-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

In der Stellungnahme der Verwaltung vom 18.01.2023 zum diesbezüglichen Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 21.11.2022 wurde durch den FD III.3 festgestellt, dass die Einführung eines solchen Systems für den Kreis als wertvolle Ergänzung zur vorhandenen Rettungskette angesehen wird. Das System „Katretter" wurde dafür favorisiert. Für die Einführung und Betreuung des Systems bedarf es einer Vollzeitstelle TVöD EG 9a.
Wurde diese Stelle für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant und besetzt?
Falls ja, wie ist der Sachstand bezüglich der Einführung des Katrettersystems?

Stellungname des FD III.3:
Die Stelle zur Einführung einer Ersthelfer-App konnte zum 1. August 2024 besetzt werden.

Die zuständige Mitarbeiterin befindet sich derzeit in der vorbereitenden Phase, die zur Einführung einer Ersthelfer-App notwendig ist. Hierzu gehören u.a. die Auswertung von Einsatzdaten aus den vergangen drei Jahren zur Übersicht und Einschätzung von Einsatzschwerpunkten. Desweitern ist sie zur Zeit mit einer Marktanalyse der vorhandenen Anbieter beschäftigt. Erste Termine zur Vorstellung der verschiedenen Firmen sind bereits vereinbart. Im weiteren Verlauf sind Gespräche mit den Rettungsdienstträgern angedacht, die bereits erfolgreich mit Ersthelfern-Apps arbeiten.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass eine Auftragsvergabe im ersten Quartal 2025 erfolgen kann.

i.V. Pudel

(Schütz)

Flüchtlingsdienst und Migration
Frau Christoph

Bad Schwalbach, 08.08.2024
☎ 600

FD I.KR
Herr Irrgang

über

Landrat
Sandro Zehner 26/8

über

FBL II
Frau Schmidt i.V. 23/8

Stellungnahme zur Kleinen Anfrage Nr. 29/24 der AfD

Asylbewerber im Rheingau-Taunus-Kreis

Der Kreisausschuss wird um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:

1. *Wie viele Asylbewerber befinden sich derzeit im Rheingau-Taunus-Kreis (Bitte auflisten nach der jeweiligen Kommune im RTK)?*

2. *Wie hoch waren die Kosten pro Asylbewerber für das Jahr 2023 (Bitte auflisten nach der jeweiligen Kommune und dem Ausgabenschlüssel für Land und Kreis)?*

3. *In welchen RTK-Einrichtungen sind derzeit Asylbewerber untergebracht (Bitte nach Einrichtung, Ort und Anzahl auflisten)?*

4. *Wie viele Unterkünfte existieren derzeit im Rheingau-Taunus-Kreis (Bitte nach Ort, Einrichtung und Anzahl auflisten)?*

5. *Ab wann werden im Rheingau und im Untertaunus weitere Asylunterkünfte eröffnet (Bitte nach Datum, Ort, Einrichtung und Anzahl auflisten)?*

6. *Mit welchen Kosten rechnet der Kreis für die Eröffnung weiterer Asylunterkünfte (Bitte nach Ort und Unterkunft einzeln auflisten)?*

Zu 1:
Wir gehen davon aus, dass mit der Frage die Anzahl der Personen gemeint ist, die in den Gemeinschaftsunterkünften lebt und nicht nur die Anzahl der Personen, die sich derzeit im laufenden Asylverfahren befindet. Stand heute (08.08.2024) leben in den Gemeinschaftsunterkünften des Rheingau-Taunus-Kreises insgesamt 2.382 Personen. Diese teilen sich wie folgt auf die 17 Städte und Gemeinden auf:

Stadt/Gemeinde	Anzahl (Stand 08.08.2024)	
Aarbergen	108	
Bad Schwalbach	322	
Eltville	67	
Geisenheim	221	
Heidenrod	166	
Hohenstein	132	
Hünstetten	41	
Idstein	164	
Kiedrich	85	
Lorch	250	
Niedernhausen	246	
Oe-Wi	66	
Rüdesheim	90	
Schlangenbad	16	
Taunusstein	396	
Waldems	12	
Walluf	0	

Zu 2:
Für den Personenkreis der Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG (Asylbewerber und Geduldete) ergeben sich im Jahr 2023 jährliche Kosten von 12.860,26 € pro Person (dies beinhaltet Regelleistung, Krankenhilfekosten, Kosten der Unterkunft, Sozialbetreuung). Personalkosten oder Vorhaltekosten sind hierin nicht enthalten. Die Kosten für bleibeberechtigte Geflüchtete oder ukrainische Geflüchtete, die in den Gemeinschaftsunterkünften leben, sind hierin ebenfalls nicht enthalten, da die Abrechnung über andere Rechtskreise (SGB II und SGB XII) erfolgt.

Zu 3 + 4:
Der Rheingau-Taunus-Kreis hat insgesamt 68 Unterkünfte angemietet, von denen vier Unterkünfte noch nicht in Betrieb gegangen sind. In allen anderen 64 Unterkünften sind auch tatsächlich Geflüchtete untergebracht. Eine genaue Auflistung aller Einrichtung können wir aus Sicherheitsgründen für eine öffentliche Kreistagssitzung nicht zur Verfügung stellen. Eine solche Liste wäre als Bestandteil des Protokolls öffentlich im Internet zugänglich, aus Schutzgründen sollen die genauen Standorte der Unterkünfte jedoch nicht öffentlich einsehbar sein.

Zu 5:
Von den angemieteten Unterkünften sind vier Unterkünfte noch nicht in Betrieb gegangen. Stand heute (08.08.2024) wird die modulare Unterkunft in Idstein bis Ende August fertiggestellt sein. Die modularen Unterkünfte in Hünstetten und Walluf sowie die Unterkunft in der Jugendherberge in Rüdesheim werden voraussichtlich Ende September/Anfang Oktober in Betrieb gehen.

Tagesaktuelle Informationen können dem Dashboard auf der Homepage des Rheingau-Taunus-Kreises entnommen werden.

Zu 6:
Weitere Unterkünfte sind derzeit nicht in Planung.

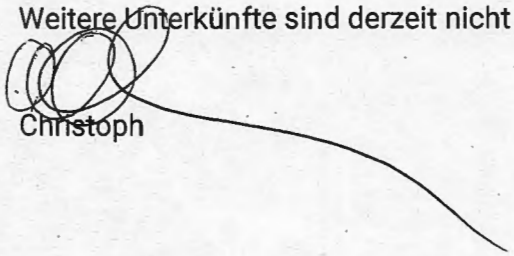

Christoph

Flüchtlingsdienst und Migration
Frau Christoph

Bad Schwalbach, 08.08.2024
☎ 600

FD I.KR
Herr Irrgang

über

Landrat
Sandro Zehner

über

FBL II
Frau Schmidt

Stellungnahme zur Kleinen Anfrage Nr. 30/24 der AfD

Flüchtlingsunterkunft Südtangente in Idstein

Der Kreisausschuss wird um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten:

1. Wann genau erfolgte die Entscheidung im Kreisausschuss zur Nutzung dieser Fläche als Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise?

2. Liegt für die Flüchtlingsunterkunft eine dauerhafte oder zeitlich beschränkte Bau- und Betriebsgenehmigung vor?
Falls eine zeitlich beschränkte Bau- und Betriebsgenehmigung vorliegt, wann endet diese?
Besteht die Möglichkeit der Verlängerung?
Falls ja, wie lange kann diese Verlängerung maximal zeitlich erfolgen?
(§ 246 BauGB 10 - 12)

3. Wie lange ist nach jetzigem Stand der Betrieb der Flüchtlingsunterkunft geplant?

4. Ist die Firma Albert Weil Projektgesellschaft Idstein Südtangente mbH aktuell der Eigentümer des Grundstückes auf dem die Flüchtlingsunterkunft errichtet wurde?

5. Welcher monatliche Betrag wird dein Grundstückseigentümer für die Nutzung des Grundstückes als Flüchtlingsunterkunft gezahlt?

6. Erfolgte bereits eine Belegung dieser Flüchtlingsunterkunft? Falls, ja mit welcher Perso-nenzahl? Falls, nein wann und mit welcher Personenzahl ist die Belegung geplant.

Zu 1:
Die Entscheidung des KA erfolgte in der Sitzung am 11.12.2023

Zu 2:
Die Baugenehmigung wird wie vom Antragsteller beantragt für eine befristete Nutzung von drei Jahren erteilt.
Die Frist beginnt mit der Inbetriebnahme durch Belegung.
Gemäß § 256 (12) BauGB kann die genehmigte Frist von drei Jahren um weitere drei Jahre verlängert werden, längstens jedoch bis zum Ablauf des 31. Dezembers 2030.

Zu 3:
Der Betrieb der Unterkunft ist für einen Zeitraum von drei Jahren geplant.

Zu 4:
Ja

Zu 5:
Genaue Angaben zu den Details des Miet- und Pachtvertrages können in der öffentlichen Sitzung des Kreistages nicht gemacht werden.

Zu 6:
Die Unterkunft ist Stand heute (08.08.2024) noch nicht in Betrieb. Die Anlage ist für eine maximale Belegungszahl von 84 Plätzen konzipiert.

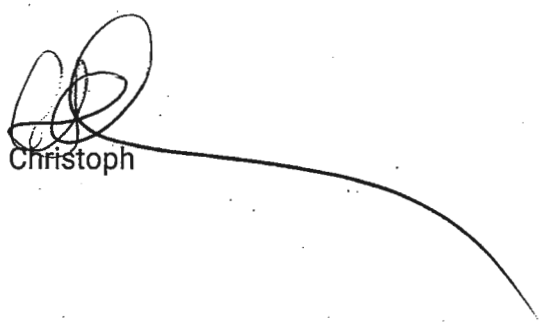

Christoph